

## Inhalt

	Seite
Vorwort.....	2
Vorwort zu A11.....	3
1 Anwendungsbereich.....	6
2 Normative Verweisungen.....	6
3 Begriffe.....	6
4 Allgemeine Anforderungen.....	8
5 Allgemeine Prüfbedingungen.....	9
6 Umgebungsanforderungen.....	9
7 Einteilung.....	14
8 Aufschriften und Gebrauchsinformationen.....	14
9 Schutz gegen Zugang zu aktiven Teilen.....	19
10 Anlauf.....	19
11 Leistungs- und Stromaufnahme.....	19
12 Erwärmung.....	19
13 Ableitstrom.....	20
14 Feuchtebeständigkeit.....	20
15 Spannungsfestigkeit.....	20
16 Überlastschutz von Transformatoren und zugehörigen Stromkreisen.....	20
17 Dauerhaftigkeit.....	20
18 Unsachgemäßer Betrieb.....	20
19 Mechanische Gefährdung.....	20
20 Mechanische Festigkeit.....	24
21 Aufbau.....	26
22 Innere Leitungen.....	27
23 Einzelteile.....	27
24 Netzanschluss und äußere Leitungen.....	27
25 Anschlussklemmen für äußere Leiter.....	27
26 Schutzleiteranschluss.....	27
27 Schrauben und Verbindungen.....	27
28 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung.....	28
29 Wärme- und Feuerbeständigkeit, Kriechstromfestigkeit.....	28
30 Rostschutz.....	28
31 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen.....	28
Anhänge.....	43
Anhang K (normativ) Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke.....	43
Anhang L (normativ) Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke mit Anschluss zum Netz oder nicht isolierten Spannungsquellen.....	43

## 1 Anwendungsbereich

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

### 1.1 *Ergänzung:*

Diese Norm gilt für Schleifer mit einer Bemessungsdrehzahl, bei der die Umfangsgeschwindigkeit eines Einsatzwerkzeugs bei Bemessungskapazität 80 m/s nicht überschreitet, für Polierer und für Schleifer mit Schleifblatt, jeweils einschließlich Winkel-, Gerad- und Senkrecht-Maschinen. Diese Norm gilt für Elektrowerkzeuge mit einer maximalen Bemessungskapazität von 230 mm.

Diese Norm gilt nicht für Exzenterpolierer und -schleifer. Diese Geräte sind von IEC 60745-2-4 erfasst.

## 2 Normative Verweisungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

### *Ergänzung:*

ISO 603-12:1999, *Bonded abrasive products – Dimensions – Part 12: Grinding wheels for deburring and fettling on a straight grinder*

ISO 603-14:1999, *Bonded abrasive products – Dimensions – Part 14: Grinding wheels for deburring and fettling/snagging on an angle grinder*

ISO 603-16:1999, *Bonded abrasive products – Dimensions – Part 16: Grinding wheels for cutting-off on hand held power tools*

ANSI B7.1:2000, *Safety Requirements for the Use, Care and Protection of Abrasive Wheels*

## 3 Begriffe

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

### 3.101

#### **Zwischenlage**

dünnes Stück eines leicht zusammenpressbaren Materials zwischen dem Schleifwerkzeug und dem Flansch

### 3.102

#### **Schleifer mit Schleifblatt**

Elektrowerkzeug, das wie ein Schleifer gebaut und zum Schleifen mit Schleifblatt bestimmt ist

#### 3.102.1

##### **Winkelschleifer mit Schleifblatt**

Elektrowerkzeug mit der Schleifspindel in einem rechten Winkel zur Motorwelle, zum seitlichen Schleifen mit Schleifblatt bestimmt

#### 3.102.2

##### **Geradschleifer mit Schleifblatt**

Elektrowerkzeug mit der Schleifspindel in Richtung der Motorwelle, zum Umfang- oder Seitenschleifen mit Schleifblatt bestimmt